

## Protokoll

### 24. öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

**Sitzungstag: 25.04.2024**

**Sitzungsort: Rathaus, Stadtvertretungs-Sitzungssaal**

**Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr**

**Sitzungsende: 19:44 Uhr**

#### **Anwesend:**

**Vorsitzender:** Bürgermeister Simon Tschann

**Die Stadtvertreter:** Dr. Joachim Heinzl  
DI<sup>in</sup> Martina Brandstetter  
Cenk Dogan  
Mag.<sup>a</sup> Eva-Maria Greber  
Manfred Heinzlmaier  
Mag. Elmar Buda  
Bertram Bolter  
Mükremin Atsiz  
Mag. Harald Muther  
Ing. Bernhard Corn  
Catherine Muther, MEd  
Norbert Lorünser  
Andrea Hopfgartner  
Andreas Fritz-Wachter, BA  
Simone Kofler, BA  
Patrick Ehrenbrandtner  
Manuel Feichtner  
Joachim Weixlbaumer

**Ersatzmitglieder:** Magdalena Ertler  
Ing. Mario Obersteiner  
DI David Luger  
Norbert Bertsch  
Raimund Bertsch  
Christian Bolter  
Mag. Andreas Vonblon, MSc  
Inge Naier  
Angie Battisti-Jenny  
Alfons Dobler  
Silvia Dobler-Zanghellini

Mario Battisti-Jenny  
Sabine Weg  
Günter Zoller

**Der Schriftführer:** Mag. Stefan Morscher

Vor Eingang in die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden der Tagesordnungspunkt „7. Verbesserung von Lebenswelten und Präventivarbeit im Handlungsfeld der Familien, Kinder und Jugendlichen;“ von der Tagesordnung genommen. Der Inhalt findet sich als Bericht unter Tagesordnungspunkt „2. Kenntnisnahmen, Berichte;“. Somit findet die Sitzung mit folgender Tagesordnung statt.

### **Tagesordnung:**

- 1.** Genehmigung der Verhandlungsschrift der 23. öffentlichen Sitzung vom 1. Februar 2024;
- 2.** Kenntnisnahmen, Berichte;
- 3.** Behandlung der Niederschrift der 11. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 19. Dezember 2023 und der 12. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 16. April 2024;
- 4.** Rechnungsabschluss 2023;
- 5.** Nachbesetzungen:
  - a) Nachbesetzung in diverse Ausschüsse;
  - b) Entsendung/Nominierung von Vertretern in Gemeindeverbände;
- 6.** Pensionskassa für Gemeindebedienstete, Änderung/Ergänzung zum Pensionskassavertrag;
- 7.** Städtisches Objekt Rathausgasse 12, Umbau – Sanierung, Baubeschluss – Anpassung der Errichtungskosten;
- 8.** Straßen- und Wegekonzzept Bludenz – Entwurf zur Auflage;
- 9.** Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Bludenz – Einleitung eines Anhörungsverfahrens, Widmung von Teilflächen Gstr.-Nrn. 2672/1 und 3719/2;
- 10.** Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Bludenz – Einleitung eines Anhörungsverfahrens, Widmung von Teilflächen Gstr.-Nrn. 3238, 3245, 3714/1, .652 und .655;
- 11.** Allfälliges.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß eingeladenen Stadtvertretung fest und erklärt die Sitzung für eröffnet; anwesend sind 19 Stadtvertreter und 14 Ersatzleute.

## **Berichte, Anträge und Beschlüsse:**

### **Zu 1.:**

#### **Genehmigung der Verhandlungsschrift der 23. Öffentlichen Sitzung vom 1. Februar 2024:**

Die Verhandlungsschrift über die 23. öffentliche Sitzung der Stadtvertretung vom 1. Februar 2024 wird **einstimmig (33:0) genehmigt.**

### **Zu 2.:**

#### **Kenntnisnahmen, Berichte:**

##### **a) Kenntnisnahme:**

#### **Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr; Estricharbeiten und Beschichtung Betonböden – Leistungsbeauftragung;**

In der Stadtvertretungssitzung vom 23. März 2023 wurde der Baubeschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr gefasst. Grundlage dafür ist das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbes „Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr“, der Architekturbüros Atelier Ender Architektur OG, Nüziders.

Im Rahmen des oben genannten Projekts wurde der Bauauftrag für das Gewerk Estricharbeiten und Beschichtung Betonböden im Wege einer Direktvergabe im Unterschwellenbereich, gemäß § 46 BVerG 2018, ausgeschrieben. Die Ausschreibung umfasst die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Leistungen beim gegenständlichen Bauvorhaben.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden am 27. Februar 2024 per E-Mail an nachstehende Firmen versandt:

1. Küng Bodenbau GmbH, Thüringen
2. Burtscher Böden GmbH, Nüziders
3. Aldin Estrich e.U., Lauterach
4. Bleiner Estriche GmbH, Vandans

## 5. Rudolf Tschanhenz, St. Gallenkirch

Die Angebotsöffnung erfolgte am 12. März 2024 um 14:30 Uhr in der Abteilung Bautechnik der Stadt Bludenz. Zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung wurden von den folgenden Firmen Angebote abgegeben (Reihung der Firmen nach dem Zeitpunkt der Abgabe).

1. Burtscher Böden GmbH, Nüziders
2. Bleiner Estriche GmbH, Vandans
3. Küng Bodenbau GmbH, Thüringen

Die Prüfung des Angebotes erfolgte in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht nach den in der Ausschreibung festgelegten Kriterien. Die formale Prüfung und das Ausscheiden von Angeboten auf Grund von Formalfehlern ist bei diesem Vergabeverfahren nicht erforderlich.

Für das Gewerk Estricharbeiten und Beschichtung Betonböden wurden Bestbieterkriterien festgelegt, nach denen die Angebote zu bewerten sind. Die maßgeblichen Zuschlagskriterien wurden wie folgt gewichtet.

Gesamtpreis 96 %

Der Bieter mit dem niedrigsten Preis erhält 100 % der Punkte für das Kriterium.  
Formel zur Ermittlung der Punkte pro Bieter für das Zuschlagskriterium Preis:  
Billigster Preis / Preis des Bieters x 100 x 96 %

Erhöhung Haftrücklass 2 %

Mindesthaftungsrücklass (5 %): 0 Punkte

Pro zusätzlichem Prozentpunkt Haftungsrücklass: + 1 Punkt (max. + 2 Punkte)

Nachweis von Normen für Umweltmanagement 2 %

Bei Bestätigung des Bieters über das Vorhandensein eines aktuell gültigen Umweltmanagementsystems (EMAS, ISO 14001, Ökoprotokoll udgl.) erhält der Bieter zwei Punkte. Wird kein gültiges Umweltmanagementsystem nachgewiesen, erhält der Bieter keinen Punkt.

Nach Kontrolle der angebotenen Leistungen und Auswertung der Zuschlagskriterien durch das ausschreibende Architekturbüro Atelier Ender Architektur OG ergibt sich folgende Reihung:

<b>Bieter</b>	<b>Angebotssumme brutto</b>	<b>Punkte</b>
Küng Bodenbau GmbH, Thüringen	EUR 114.051,02	96,00

Burtscher Böden GmbH, Nüziders	EUR 121.475,68	90,13
Bleiner Estriche GmbH, Vandans	EUR 126.375,48	86,64

Das Architekturbüro Atelier Ender Architektur OG hat die Ausschreibung und Prüfung des Angebotes durchgeführt und einen Prüfbericht verfasst. Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen, Estricharbeiten und Beschichtung Betonböden, wird an den Bestbieter, die Firma Küng Bodenbau GmbH, Thüringen, zum angebotenen Preis von EUR 114.051,02 brutto vorgeschlagen. Die angebotenen Preise liegen nach Prüfung durch das Architekturbüro im Rahmen der Kostenberechnung vom 9. März 2023 und werden als angemessen bewertet.

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung vom 23. März 2023 beschlossen, im Interesse der Zweckmäßigkeit und Raschheit das Beschlussrecht gemäß § 50 Abs. 3 Gemeindegesetz für die Vergaben der zur Errichtung des Erweiterungsbaues notwendigen Gewerke und Leistungen an den Stadtrat abzutreten.

Bedeckung aus Konto:

163100-061000 / Ortsfeuerwehr Bings – Im Bau befindliche Gebäude und Bauten  
Voranschlag 2024: EUR 3.500.000,--  
Stand 20.03.2024: EUR 22.710,03

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Vergabe der Bauleistung Estricharbeiten und Beschichtung Betonböden beim Bauvorhaben Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr an die Firma Küng Bodenbau GmbH, Thüringen, zum angebotenen Preis von EUR 114.051,02 brutto.

**b) Kenntnisnahme:**

**Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr;  
Schlauchpflege – Leistungsbeauftragung;**

In der Stadtvertretungssitzung vom 23. März 2023 wurde der Baubeschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr gefasst. Grundlage dafür ist das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbes „Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr“ des Architekturbüros Atelier Ender Architektur OG, Nüziders.

Im Rahmen des oben genannten Projekts wurde für das Gewerk Schlauchpflege im Wege einer Direktvergabe im Unterschwellenbereich, gemäß § 46 BVerG 2018, ein Angebot von einer Spezialfirma eingeholt. Das Angebot umfasst die Lieferung und Montage einer Schlauch-Waschmaschine sowie einer vollautomatischen Schlauch-Aufhängeanlage beim gegenständlichen Bauvorhaben.

Die Firma Barth Feuerwehrtechnik, Wilhelm Barth GmbH u. Co. KG, Fellbach, bietet ein wirtschaftliches, vollautomatisches Aufhängesystem für 10 Schlauchbahnen im geplanten Schlauchturm an. Die Schlauch-Waschmaschine ist einfach und wartungsarm konstruiert. Die angebotenen Systeme sind bewährt und werden bei einigen Gerätehäusern in der Umgebung schon seit mehreren Jahren erfolgreich eingesetzt.



Aufhängesystem



Waschmaschine

Der Angebotspreis für die vollautomatische Schlauch-Aufhängeanlage, Type LIFTURMATIC III-10 und die 2-Schlauch-Waschmaschine, Type MONDIALE D-A, jeweils samt Zubehör beträgt EUR 43.119,65 brutto.

Das angebotene System ist mit den Projektverantwortlichen der freiwilligen Feuerwehr Bings-Stallehr abgestimmt. Die Vergabe an die Firma Wilhelm Barth GmbH u. Co. KG, Fellbach, Deutschland, wird vorgeschlagen.

Bedeckung aus Konto:

163100-061000 / Ortsfeuerwehr Bings – Im Bau befindliche Gebäude und Bauten

Voranschlag 2024: EUR 3.500.000,--

Stand 27.03.2024: EUR 242.625,07

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Vergabe für die Lieferung und den Einbau der vollautomatischen Schlauch-Aufhängeanlage, Type LIFTURMATIC III-10 und der 2-Schlauch-Waschmaschine, Type MONDIALE D-A, jeweils samt Zubehör, beim Bauvorhaben Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr an die Firma

Wilhelm Barth GmbH u. Co. KG, Fellbach, Deutschland, zum angebotenen Preis von EUR 43.119,65 brutto.

**c) Kenntnisnahme:**

**Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr;  
Schlosserarbeiten - Leistungsbeauftragung;**

In der Stadtvertretungssitzung vom 23. März 2023 wurde der Baubeschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr gefasst. Grundlage dafür ist das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbes „Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr“, des Architekturbüros Atelier Ender Architektur OG, Nüziders.

Im Rahmen des oben genannten Projekts wurde der Bauauftrag für das Gewerk Schlosserarbeiten im Wege einer Direktvergabe im Unterschwellenbereich, gemäß § 46 BVerG 2018, ausgeschrieben. Die Ausschreibung umfasst die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Leistungen beim gegenständlichen Bauvorhaben.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden am 11. März 2024 per E-Mail an nachstehende Firmen versandt:

1. Gmeiner Metalltechnik, Bludenz
2. M+S Metalltechnik GmbH, Röthis
3. Ing. Wolfgang Rusch GmbH, Dornbirn
4. Bau- und Kunstschlosserei Gruber, Raggal
5. Vallaster Harald Schlossereiservice, Bludenz
6. Edelstahl Bitschnau Schlosserei, Bludenz
7. Metallbau Keßler, Bartholomäberg
8. Rudigier Stahl-Metall-Bau, Bludenz
9. Markus Kalb GmbH, Dornbirn
10. Vonbank+Witwer GmbH, Nüziders

Die Angebotsöffnung erfolgte am 2. April 2024 um 13:00 Uhr im Architekturbüro Ender, Nüziders. Zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung wurden von den folgenden Firmen Angebote abgegeben (Reihung der Firmen nach dem Zeitpunkt der Abgabe).

1. Gmeiner Metalltechnik, Bludenz
2. Vonbank+Witwer GmbH, Nüziders

Die Prüfung des Angebotes erfolgte in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht nach den in der Ausschreibung festgelegten Kriterien. Die formale Prüfung und das Ausscheiden von Angeboten auf Grund von Formalfehlern ist bei diesem Vergabeverfahren nicht erforderlich.

Nach Kontrolle der angebotenen Leistungen durch das ausschreibende Architekturbüro Atelier Ender Architektur OG ergibt sich folgende Reihung:

<b>Bieter</b>	<b>Angebotssumme brutto</b>
Vonbank+Witwer GmbH, Nüziders	EUR 88.575,43
Gmeiner Metalltechnik, Bludenz	EUR 96.768,34

Das Architekturbüro Atelier Ender Architektur OG hat die Ausschreibung und Prüfung des Angebotes durchgeführt und einen Prüfbericht verfasst. Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen, Schlosserarbeiten, wird an den Bestbieter, die Firma Vonbank+Witwer GmbH, Nüziders, zum angebotenen Preis von EUR 88.575,43 brutto vorgeschlagen. Die angebotenen Preise liegen nach Prüfung durch das Architekturbüro im Rahmen der Kostenberechnung vom 9. März 2023 und werden als angemessen bewertet.

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung vom 23. März 2023 beschlossen, im Interesse der Zweckmäßigkeit und Raschheit das Beschlussrecht gemäß § 50 Abs. 3 Gemeindegesetz für die Vergaben der zur Errichtung des Erweiterungsbaues notwendigen Gewerke und Leistungen an den Stadtrat abzutreten.

Bedeckung aus Konto:

163100-061000 / Ortsfeuerwehr Bings – Im Bau befindliche Gebäude und Bauten  
Voranschlag 2024: EUR 3.500.000,--  
Stand 04.04.2024: EUR 243.904,31

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Vergabe der Bauleistung Schlosserarbeiten beim Bauvorhaben Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr an die Firma Vonbank+Witwer GmbH, Nüziders, zum angebotenen Preis von EUR 88.575,43 brutto.



**d) Bericht:**

**Mandatsverzicht Lukas Zudrell:**

Mit Schreiben vom 2. April 2024, welches am gleichen Tag persönlich beim Herrn Bürgermeister als Leiter der Gemeindevahlbehörde eingebracht worden ist, hat Herr Lukas Zudrell auf sein Mandat in der Stadtvertretung verzichtet. Er ist sohin von der Liste der Gemeindevertreter/Ersatzvertreter zu streichen.

**e) Bericht:**

**GmbH' s und Beteiligungen der Stadt Bludenz:**

Die Stadtvertretung nimmt den Bericht der Finanzabteilung über die GmbH' s und Beteiligungen der Stadt Bludenz zur Kenntnis.

**f) Bericht:**

**Volksschule Mitte – Neubau Schulerweiterung;**

**Stahlzargentüren – Leistungsbeauftragung:**

In der Stadtvertretungssitzung vom 28. Jänner 2021 wurde der Baubeschluss zur Umsetzung des Erweiterungsbaues bei der Volksschule Mitte gefasst. Grundlage dafür ist das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbes „Neubau Schulerweiterung VS Mitte“, der Marte.Marte Architekten ZT GmbH, Feldkirch.

Im Rahmen des oben genannten Projekts wurde der Bauauftrag für das Gewerk Stahlzargentüren im Wege eines offenen Verfahrens mit europaweiter Bekanntmachung im Oberschwedenbereich, gemäß § 31 Abs. 2 BVerG 2018, ausgeschrieben. Die Ausschreibung umfasst die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Innentüren Stahlzargen für das gegenständliche Bauvorhaben.

Die Bekanntmachung wurde am 11. Jänner 2024 veröffentlicht. Das Ende der Angebotsfrist wurde auf den 13. Februar 2024 um 09:00 Uhr festgelegt.

Die Angebotsöffnung erfolgte am 13. Februar 2024 um 09:01 Uhr über die ANKÖ-Plattform durch den Vorarlberger Gemeindeverband. Zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung wurden von den folgenden Firmen Angebote abgegeben (Reihung der Firmen nach dem Zeitpunkt der Abgabe).

1. Zargen Bösch GesmbH & Co K.G., Schwarzach
2. Markus Kalb GmbH, Dornbirn
3. Temmel Sport & Ausbau GmbH, Lobmingtal

4. Stahl- und Metallbau Hörburger GmbH, Roppen
5. Josef Feuerstein GmbH & Co KG, Nüziders

Die Prüfung der Angebote erfolgte in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht nach den in der Ausschreibung festgelegten Kriterien. Die formale Richtigkeit und Vollständigkeit prüfte der Vorarlberger Gemeindeverband.

Die Firma Kalb hat die in den Ausschreibungsunterlagen vorgegebene Mindestanforderung nicht erfüllt und muss gemäß § 141 Abs 1 Z 7 BVergG ausgeschlossen werden.

Das Gewerk Stahlzargentüren wurde im Bestbieterprinzip ausgeschrieben. Die maßgeblichen Zuschlagskriterien wurden wie folgt gewichtet.

Gesamtpreis 96 %

Der Bieter mit dem niedrigsten Preis erhält 100 % der Punkte für das Kriterium.  
Formel zur Ermittlung der Punkte pro Bieter für das Zuschlagskriterium Preis:  
Billigster Preis / Preis des Bieters x 100 x 96 %

Erhöhung Haftrücklass 2 %

Mindesthaftungsrücklass (5 %): 0 Punkte

Pro zusätzlichem Prozentpunkt Haftungsrücklass: + 1 Punkt (max. + 2 Punkte)

Nachweis von Normen für Umweltmanagement 2 %

Bei Bestätigung des Bieters über das Vorhandensein eines aktuell gültigen Umweltmanagementsystems (EMAS, ISO 14001, Ökoprotokoll udgl.) erhält der Bieter zwei Punkte. Wird kein gültiges Umweltmanagementsystem nachgewiesen, erhält der Bieter keinen Punkt.

Nach Kontrolle der angebotenen Leistungen und Auswertung der Zuschlagskriterien durch das ausschreibende Architekturbüro Marte.Marte Architekten ZT GmbH ergibt sich folgende Reihung:

<b>Bieter</b>	<b>Angebotssumme brutto</b>	<b>Punkte</b>
Josef Feuerstein GmbH & Co KG, Nüziders	EUR 75.739,20	98,00
Zargen Bösch GesmbH & Co KG, Schwarzach	EUR 78.891,60	94,16
Stahl- und Metallbau Hörburger GmbH, Roppen	EUR 80.751,60	90,04
Temmel Sport & Ausbau GmbH, Lobmingtal	EUR 81.945,60	88,73

Das Architekturbüro Marte.Marte Architekten ZT GmbH, Feldkirch hat die Ausschreibung und Prüfung der Angebote durchgeführt und einen Prüfbericht verfasst.

Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen, Stahlzargentüren, wird an den Bestbieter, die Firma Josef Feuerstein GmbH & Co KG, Nüziders zum angebotenen Preis von EUR 75.739,20 brutto vorgeschlagen.

Die angebotenen Preise liegen nach Prüfung durch das Architekturbüro über dem Rahmen der Kostenberechnung vom 8. März 2022. Der Mehraufwand begründet sich im Wesentlichen durch erhöhte Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen im Bereich Museumsdepot, welche für eine entsprechende Versicherungsdeckung erforderlich sind und ist durch den Ansatz für Reserven und Unvorhergesehenes gedeckt.

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung vom 28. Jänner 2021 beschlossen, im Interesse der Zweckmäßigkeit und Raschheit das Beschlussrecht gemäß § 50 Abs. 3 Gemeindegesetz für die Vergaben der zur Errichtung des Erweiterungsbaues notwendigen Gewerke und Leistungen an den Stadtrat abzutreten.

Bedeckung aus Konto:

211000-061000 / Volksschule Mitte – Im Bau befindliche Gebäude und Bauten

Voranschlag 2024: EUR 9.000.000,--

Stand 27.02.2024: EUR 942,--

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Vergabe der Leistung Stahlzargentüren beim Bauvorhaben Neubau Schulerweiterung Volksschule Mitte an die Firma Josef Feuerstein GmbH & Co KG, Nüziders, zum angebotenen Preis von EUR 75.739,20 brutto.

**g) Bericht:**

**Volksschule Mitte – Neubau Schulerweiterung;**

**Fliesenlegerarbeiten – Leistungsbeauftragung:**

In der Stadtvertretungssitzung vom 28. Jänner 2021 wurde der Baubeschluss zur Umsetzung des Erweiterungsbaues bei der Volksschule Mitte gefasst. Grundlage dafür ist das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbes „Neubau Schulerweiterung VS Mitte“, der Marte.Marte Architekten ZT GmbH, Feldkirch.

Im Rahmen des oben genannten Projekts wurde der Bauauftrag für das Gewerk Fliesenlegerarbeiten im Wege eines offenen Verfahrens mit europaweiter Bekanntmachung im Oberschwellenbereich, gemäß § 31 Abs. 2 BVerG 2018,

ausgeschrieben. Die Ausschreibung umfasst die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Fliesenlegerarbeiten für das gegenständliche Bauvorhaben.

Die Bekanntmachung wurde am 11. Jänner 2024 veröffentlicht. Das Ende der Angebotsfrist wurde auf den 21. Februar 2024 um 09:30 Uhr festgelegt.

Die Angebotsöffnung erfolgte am 21. Februar 2024 um 09:30 Uhr über die ANKÖ-Plattform durch den Vorarlberger Gemeindeverband. Zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung wurden von den folgenden Firmen Angebote abgegeben (Reihung der Firmen nach dem Zeitpunkt der Abgabe).

1. Larcher Fliesen GmbH, Brixen, Italien
2. bad 2000 GmbH, Bludenz
3. Fliesenpool GmbH, Nenzing

Die Prüfung der Angebote erfolgte in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht nach den in der Ausschreibung festgelegten Kriterien. Die formale Richtigkeit und Vollständigkeit prüfte der Vorarlberger Gemeindeverband. Dabei wurde festgestellt, dass kein Angebot auszuschneiden ist.

Das Gewerk Fliesenlegerarbeiten wurde im Bestbieterprinzip ausgeschrieben. Die maßgeblichen Zuschlagskriterien wurden wie folgt gewichtet.

Gesamtpreis 96 %

Der Bieter mit dem niedrigsten Preis erhält 100 % der Punkte für das Kriterium.  
Formel zur Ermittlung der Punkte pro Bieter für das Zuschlagskriterium Preis:  
 $\text{Billigster Preis} / \text{Preis des Bieters} \times 100 \times 96 \%$

Erhöhung Haftrücklass 2 %

Mindesthaftungsrücklass (5 %): 0 Punkte

Pro zusätzlichem Prozentpunkt Haftungsrücklass: + 1 Punkt (max. + 2 Punkte)

Nachweis von Normen für Umweltmanagement 2 %

Bei Bestätigung des Bieters über das Vorhandensein eines aktuell gültigen Umweltmanagementsystems (EMAS, ISO 14001, Ökoprotokoll udgl.) erhält der Bieter zwei Punkte. Wird kein gültiges Umweltmanagementsystem nachgewiesen, erhält der Bieter keinen Punkt.

Nach Kontrolle der angebotenen Leistungen und Auswertung der Zuschlagskriterien durch das ausschreibende Architekturbüro Marte.Marte Architekten ZT GmbH ergibt sich folgende Reihung:

<b>Bieter</b>	<b>Angebotssumme brutto</b>	<b>Punkte</b>
Fliesenpool GmbH, Nenzing	EUR 82.074,34	100,00
Bad 2000 GmbH, Bludenz	EUR 96.497,88	85,65
Larcher Fliesen GmbH, Brixen, Italien	EUR 109.048,80	72,25

Das Architekturbüro Marte.Marte Architekten ZT GmbH, Feldkirch hat die Ausschreibung und Prüfung der Angebote durchgeführt und einen Prüfbericht verfasst.

Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen Fliesenlegerarbeiten wird an den Bestbieter, die Firma Fliesenpool GmbH, Nenzing, zum angebotenen Preis von EUR 82.074,34 brutto vorgeschlagen.

Die angebotenen Preise liegen nach Prüfung durch das Architekturbüro über dem Rahmen der Kostenberechnung vom 8. März 2022. Der Mehraufwand begründet sich im Wesentlichen durch Massenmehrungen im Zuge der Detailplanung und ist durch den Ansatz für Reserven und unvorhergesehenes gedeckt.

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung vom 28. Jänner 2021 beschlossen, im Interesse der Zweckmäßigkeit und Raschheit das Beschlussrecht gemäß § 50 Abs. 3 Gemeindegesetz für die Vergaben der zur Errichtung des Erweiterungsbaues notwendigen Gewerke und Leistungen an den Stadtrat abzutreten.

Bedeckung aus Konto:

211000-061000 / Volksschule Mitte – Im Bau befindliche Gebäude und Bauten

Voranschlag 2024: EUR 9.000.000,--

Stand 27.02.2024: EUR 942,--

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Vergabe der Leistung Fliesenlegerarbeiten beim Bauvorhaben Neubau Schulerweiterung Volksschule Mitte an die Firma Fliesenpool GmbH, Nenzing, zum angebotenen Preis von EUR 82.074,34 brutto.

**h) Bericht:**

**Volksschule Mitte – Neubau Schulerweiterung;**

**Malerarbeiten Fassade (Denkmalschutz) – Leistungsbeauftragung:**

In der Stadtvertretungssitzung vom 28. Jänner 2021 wurde der Baubeschluss zur Umsetzung des Erweiterungsbaues bei der Volksschule Mitte gefasst. Grundlage dafür ist das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbes „Neubau Schulerweiterung VS Mitte“, der Marte.Marte Architekten ZT GmbH, Feldkirch.

Im Rahmen des oben genannten Projekts wurde der Bauauftrag für das Gewerk Malerarbeiten Fassade (Denkmalschutz) im Wege eines offenen Verfahrens mit europaweiter Bekanntmachung im Oberschwabenbereich, gemäß § 31 Abs. 2 BVerG 2018, ausgeschrieben. Die Ausschreibung umfasst die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Maler- und Instandsetzungsarbeiten an der Bestandsfassade in Absprache mit dem Bundesdenkmalamt beim gegenständlichen Bauvorhaben.

Die Bekanntmachung wurde am 25. Jänner 2024 veröffentlicht. Das Ende der Angebotsfrist wurde auf den 27. Februar 2024 um 09:00 Uhr festgelegt.

Die Angebotsöffnung erfolgte am 27. Februar 2024 um 09:01 Uhr über die ANKÖ- Plattform durch den Vorarlberger Gemeindeverband. Zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung wurden von den folgenden Firmen Angebote abgegeben (Reihung der Firmen nach dem Zeitpunkt der Abgabe).

1. Malermeister Klocker GmbH, Dornbirn
2. Bartenbach Korrosionsschutz GmbH, Bürs
3. FarbenKobold GmbH, Frastanz
4. Zottmann GmbH, Gratwein-Straßengel
5. Heinrich Liepert GmbH, Bludenz

Die Prüfung der Angebote erfolgte in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht nach den in der Ausschreibung festgelegten Kriterien. Die formale Richtigkeit und Vollständigkeit prüfte der Vorarlberger Gemeindeverband. Dabei wurde festgestellt, dass kein Angebot auszuschneiden ist.

Das Gewerk Malerarbeiten Fassade (Denkmalschutz) wurde im Bestbieterprinzip ausgeschrieben. Die maßgeblichen Zuschlagskriterien wurden wie folgt gewichtet.

Gesamtpreis 96 %

Der Bieter mit dem niedrigsten Preis erhält 100 % der Punkte für das Kriterium.  
Formel zur Ermittlung der Punkte pro Bieter für das Zuschlagskriterium Preis:  
 $\text{Billigster Preis} / \text{Preis des Bieters} \times 100 \times 96 \%$

Erhöhung Haftrücklass 2 %

Mindesthaftungsrücklass (5 %): 0 Punkte

Pro zusätzlichem Prozentpunkt Haftungsrücklass: + 1 Punkt (max. + 2 Punkte)

Nachweis von Normen für Umweltmanagement 2 %

Bei Bestätigung des Bieters über das Vorhandensein eines aktuell gültigen Umweltmanagementsystems (EMAS, ISO 14001, Ökoprotokoll udgl.) erhält der

Bieter zwei Punkte. Wird kein gültiges Umweltmanagementsystem nachgewiesen, erhält der Bieter keinen Punkt.

Nach Kontrolle der angebotenen Leistungen und Auswertung der Zuschlagskriterien durch das ausschreibende Architekturbüro Marte.Marte Architekten ZT GmbH ergibt sich folgende Reihung:

<b>Bieter</b>	<b>Angebotssumme brutto</b>	<b>Punkte</b>
Bartenbach Korrosionsschutz GmbH, Bürs	EUR 137.622,--	98,00
Malermeister Klocker GmbH, Dornbirn	EUR 176.391,60	77,00
Heinrich Liepert GmbH, Bludenz	EUR 198.961,68	70,35
FarbenKobold GmbH, Frastanz	EUR 281.244,--	48,94
Zottmann GmbH, Gratwein-Straßengel	EUR 619.923,17	21,29

Das Architekturbüro Marte.Marte Architekten ZT GmbH, Feldkirch, hat die Ausschreibung und Prüfung der Angebote durchgeführt und einen Prüfbericht verfasst. In den Angeboten der Firmen Malermeister Klocker GmbH, Dornbirn und Bartenbach Korrosionsschutz GmbH, Bürs, mussten Rechenfehler im Angebot korrigiert werden, die aber zu keiner Umreihung führen.

Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen, Malerarbeiten Fassade (Denkmalschutz) wird an den Bestbieter, die Firma Bartenbach Korrosionsschutz GmbH, Bürs, zum angebotenen Preis von EUR 137.622,-- brutto vorgeschlagen. Die angebotenen Leistungen waren in der ursprünglichen Kostenschätzung nicht berücksichtigt, sind aber gemäß Kostenberechnung vom 8. März 2022 durch den Ansatz „Reserven“ gedeckt.

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung vom 28. Jänner 2021 beschlossen, im Interesse der Zweckmäßigkeit und Raschheit das Beschlussrecht gemäß § 50 Abs. 3 Gemeindegesetz für die Vergaben der zur Errichtung des Erweiterungsbaues notwendigen Gewerke und Leistungen an den Stadtrat abzutreten.

Bedeckung aus Konto:

211000-061000 / Volksschule Mitte – Im Bau befindliche Gebäude und Bauten

Voranschlag 2024: EUR 9.000.000,--

Stand 06.03.2024: EUR 736.222,62

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Vergabe der Leistung Malerarbeiten Fassade (Denkmalschutz) beim Bauvorhaben Neubau Schulerweiterung Volksschule Mitte an die Firma Bartenbach Korrosionsschutz GmbH, Bürs, zum angebotenen Preis von EUR 137.622,-- brutto.

**i) Bericht:**

**Sicherung L197, Arlbergstraße, mit Sprengmasten;  
Einräumung von Dienstbarkeitsrechten;**

Zum Schutz der Landesstraße L197, Arlbergstraße, im Bereich km 16,40 bis km 16,75 und des Skigebietes Albona wird im Gemeindegebiet Klösterle eine Sprengseilbahn betrieben. Mit dieser werden kontrolliert Kleinlawinen ausgelöst, um das Anwachsen von großen Schadlawinen zu verhindern. Das aktuelle System ist jedoch an der technischen Nutzungsdauer angelangt und entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Zudem wurde die Sprengseilbahn „Albona West“ im heurigen Winter durch Lawinen beschädigt und durch zwei temporäre mobile Lawinenwächter ersetzt.

Das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Straßenbau (VIIb), hat ein Konzept für die Erneuerung der künstlichen Lawinenauslöseanlage der Albonalawine in Stuben ausarbeiten lassen. So soll künftig mit ortsfesten Anlagen eine künstliche Auslösung von kleineren Lawinen vorgenommen werden können, um die Beeinträchtigung der Verkehrsinfrastruktur und der Gemeinde Stuben durch erhöhte Lawinengefahr zu verhindern. Für die Sicherung der Landesstraße L197, Arlbergstraße, beabsichtigt das Land Vorarlberg auf den städtischen Gst. Nrn. 1151 und 1155/1, GB Klösterle, acht Lawinenauslösemasten zu errichten. Mit dieser Sprenganlage werden durch die Bergbahnen Stuben kontrolliert Kleinlawinen ausgelöst, um das Anwachsen von großen Schadlawinen zu verhindern. Weideflächen sind durch diese Maßnahmen nur marginal betroffen. Die durch die Errichtung, Instandhaltung und der eventuellen Erneuerung der Lawinenauslösemasten beanspruchten Grundflächen der Stadt werden auf Kosten des Landes wieder rekultiviert. Sollten Lawinenauslösemasten eines Tages entbehrlich werden, so verpflichtet sich das Land, die Anlagen auf seine Kosten zu entfernen. Die Baustellenbewirtschaftung sowie die Befüllung der Sprenganlage erfolgt mittels Hubschrauber.

Es ist vorgesehen, dem Land Vorarlberg die erforderlichen Berechtigungen zur Errichtung dieser Sprenganlage mittels Einräumung von Dienstbarkeitsrechten zu gewähren. Da in den Sommermonaten aufgrund der Schneelage nur eine sehr kurze Bauzeitperiode zur Verfügung steht, sollen die notwendigen Bewilligungen umgehend erwirkt werden. Die Zustimmung der Stadt Bludenz als Grundeigentümerin ist zur Projekteinreichung unabdingbar. Aufgrund der Dringlichkeit kann daher die nächste Stadtvertretungssitzung Ende April nicht abgewartet werden, wodurch die Beschlussfassung gemäß § 60 Abs 3 durch den Stadtrat erfolgen soll.

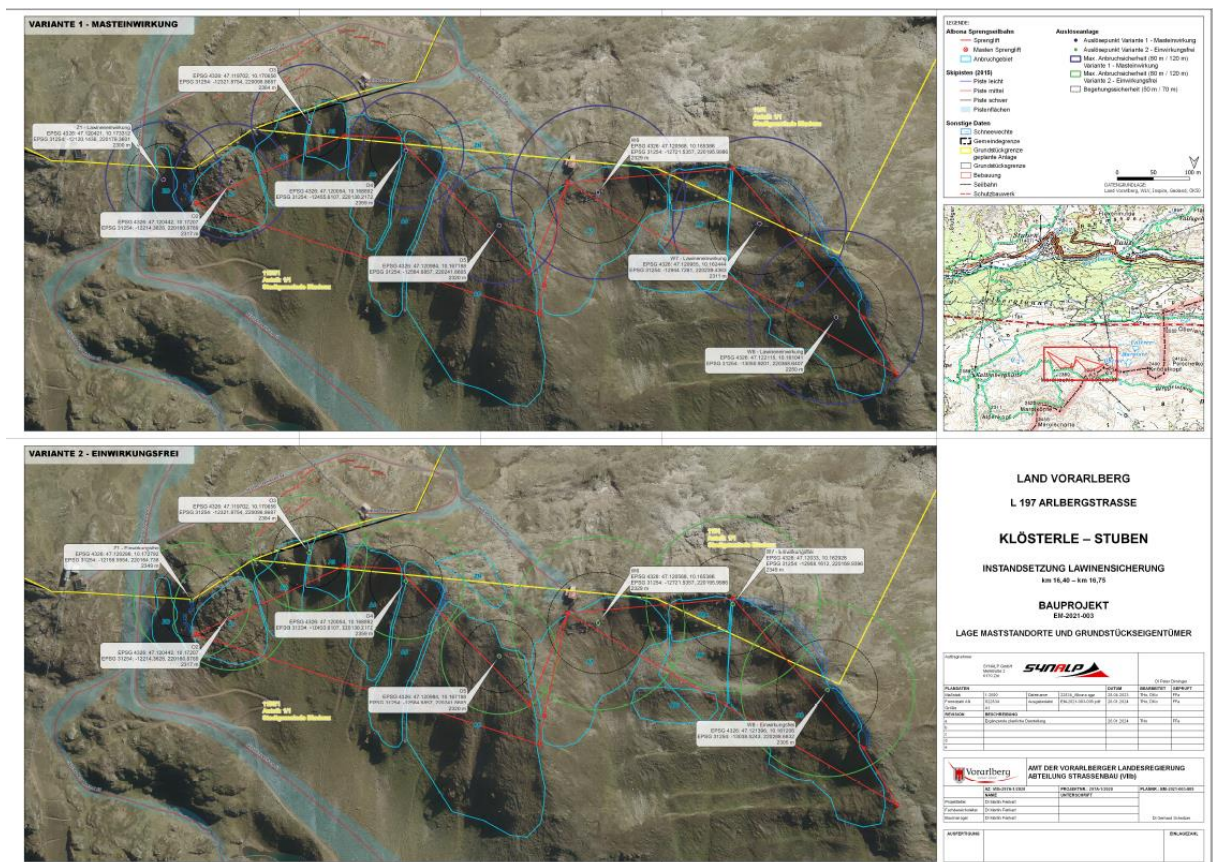


Der Stadtrat beschließt aufgrund der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs 3 GG namens der Gemeindevertretung einstimmig, dem Land Vorarlberg folgende Dienstbarkeitsrechte zur Errichtung von acht Sprengmasten auf den Gst. Nrn. 1151 und 1155/1, GB Klösterle, unentgeltlich einzuräumen:

1. Das Recht der Errichtung, des Betriebs, der Instandhaltung und der Erneuerung von 8 Lawinenauslösemasten bestehend aus Fundament, Erdung, Murbeltierschutz, Mast und Magazinkasten gemäß angeschlossenem Lageplan „Land Vorarlberg, Instandsetzung Lawinensicherung km 16,40 – 16,75, Bauprojekt EM-2021-003, Lage Maststandorte und Grundstückseigentümer, Plannummer EM-2021-003-009 vom 26.1.2024“, der als Bestandteil des Vertrages gilt.

2. Das Recht des Gehens und Fahrens durch Bedienstete oder Beauftragte des Landes zum Zwecke der Errichtung, des Betriebes, der Instandhaltung und der Erneuerung der 8 Lawinenauslösemasten.

3. Die Verpflichtung der Stadt, alles zu unterlassen, was zu einer Betriebsstörung oder Beschädigung der 8 Lawinenauslösemasten führen könnte.



**j) Bericht:**

**Voranschlag für das Jahr 2024:**

Das Amt der Vorarlberger Landesregierung hat mit Schreiben vom 15. April 2024 mitgeteilt, dass gemäß § 74 GG keine Einwendungen gegen den Voranschlag der Stadt Bludenz für das Jahr 2024 erhoben werden.

**k) Bericht:**

**Verbesserung von Lebenswelten und Präventivarbeit im Handlungsfeld der Familien, Kinder und Jugendliche;**

Missbrauchsfälle gegen Kinder, Fälle von häuslicher Gewalt oder die beunruhigende Häufigkeit von Femiziden in Österreich, die medialen Berichterstattungen scheinen nicht abzureißen zu wollen. Neu dazugekommen ist, dass nun auch vermehrt über Jugendliche reportiert wird, in denen diese nicht nur als Opfer, sondern auch als Täter in Erscheinung treten. Wurde bisher über „Banden“ in der fernen Bundeshauptstadt berichtet, so scheint diese Entwicklung nun auch in Bludenz angekommen zu sein. Zumindest lässt dies das zuletzt publik geworden Video vermuten.

Für Fachkräfte sind diese Entwicklungen nicht neu, sondern können als Zeichen von vielfältigen Belastungen und Überforderungen, rund um das Setting Familie, gedeutet werden. Die Pandemie und ihre Begleiterscheinungen scheinen ein weiterer Katalysator für das Fortschreiten dieser gesellschaftlichen Entwicklungen gewesen zu sein.

Rund um dieses Handlungsfeld manifestieren sich daher für die städtische Verwaltung zwei Ansätze dem entgegenzuwirken. Zum einen sind dies Bemühungen, die zu einer Verbesserung der verschiedenen Lebenswelten von belasteten Familien und ihren Kindern beitragen möchten. Hierbei hat man bereits Defizite erkannt und möchte mittels niederschwelliger Angebote direkt in die Lebenswelten einwirken und bezieht dabei die Akteure mit ein. Als Beispiel hierfür kann das Familienimpulse Mobil (FIM) des Vorarlberger Kinderdorfs genannt werden, welches aktuell in der Wohnanlage Tränkeweg umgesetzt wird. Die Projektdauer dieser niederschwelligen und aufsuchenden Familienarbeit läuft bis 2026.

Der andere Aspekt ist Initiativen einzuleiten, die einen präventiven Ansatz verfolgen. Hierbei liegt der Fokus gewisse Entwicklungen und Gefährdungen erst gar nicht entstehen zu lassen. In beiden Ansätzen sieht sich die Stadt primär als

Initiator und Lenker dieser Bestrebungen und weniger in der fachlichen Umsetzung. Diese wird vorrangig von externen Dienstleistern erfüllt.

### **Sozialraumorientierte Handlungsmöglichkeiten**

Im Folgenden werden verschiedene Maßnahmen präsentiert die aktuell in Bludenz umgesetzt werden und das Ziel verfolgen, sozialraumorientiert auf die verschiedenen Lebenswelten von Familien und ihren Kindern einzuwirken. Ebenso möchten man die geplanten Handlungsweisen zum Thema Jugendgewalt aufzeigen und skizzieren.

#### Präventionsprojekt Volksschule St. Peter

Der Femizid im August 2023 in der Wohnanlage Tränkeweg erschütterte die Bludener Bevölkerung. Als Reaktion darauf wurde in der Stadtvertretung die Initiierung einer Arbeitsgruppe zum Thema Gewaltprävention beschlossen. In der ersten Zusammenkunft wurde erwogen das Projekt „StoP Stadtteile ohne Partnergewalt“ umzusetzen.

In der Diskussion mit der Fachabteilung und dem Institut für Sozialdienste (ifs) wurde jedoch die Präferenz eines früheren und präventiven Ansatzes herausgearbeitet.

Das ifs konnte diesbezüglich ein Präventionskonzept präsentieren, welches schließlich in einen Stadtratsbeschluss mündete und seit Herbst 2023 an der Volksschule St. Peter umgesetzt wird. Das Projekt wird erstmalig an einer Schule in Vorarlberg realisiert.

Die Kinder erlernen in Workshops mittels verschiedener Inputs und wiederholtem Üben Schlüsselkompetenzen wie z.B. Empathie, Konfliktlösungsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit etc. Inhaltlich werden Schwerpunkte auf Gemeinschaft/Teamwork, Umgang mit Konflikten/Gewalt sowie Diversität und Demokratielernen gelegt.

Das Programm ist aufbauend und soll grundlegende Sozialkompetenzen der Kinder fördern und stärken. Die Lehrpersonen profitieren anhand neuer Methoden und Herangehensweisen, welche in den Schulalltag integriert und schlussendlich zu einer Entlastung führen sollen (z.B. bei Pausenkonflikten).

Eine Überprüfung der Entwicklungen in Form von Evaluationen mit den verschiedenen Personengruppen erfolgt nach dem ersten Semesters 2023/24. Die Erwägung das Projekt auf andere Schulstandorte auszuweiten, kann erst nach der Evaluierung in Betracht gezogen werden.

### Fachbesprechung zum Thema Jugend (Gewalt)

In Folge der Vorkommnisse im Stadtgebiet rund um eine Jugendgruppe, ging die Sozialabteilung der Stadt Bludenz aktiv auf einzelne Träger zu und holte sich Erfahrungsberichte und Fachexpertise ein. Schon früh wurde ersichtlich, dass es hierfür eines größeren Rahmens bedarf, um sich ein umfassendes Bild machen zu können.

Gerne möchte die Verwaltung der Stadt daher in großer Runde die IST-Situation bzgl. Jugend (Gewalt) in Bludenz besprechen und von dieser Grundlage heraus, mögliche Handlungsoptionen offen diskutieren. Ein breiter fachlicher Blick auf die Thematik erachten wir als wesentlich, um sich dem Thema lösungsorientiert widmen zu können. Die Einladungen werden daher an die primären Stakeholder im Bereich Familien- und Jugendarbeit sowie den Bildungseinrichtungen gerichtet.

Dem subjektiv gefühlten Rückgang des Sicherheitsgefühls, unter anderem im Innenstadtbereich, möchten wir dahingehend Rechnung tragen, indem wir Vertreter der WIGE Bludenz und auch die Stadtpolizei zur Diskussion miteinladen und um deren Erfahrungen bitten werden.

### Mobile Jugendarbeit

Im 2022 unterzeichneten Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Bludenz und der Offenen Jugendarbeit Bludenz (OJA Bludenz) wurde auch die „Mobile Jugendarbeit“ als bedarfs- und ressourcenorientierte Regelaufgabe im Angebotsspektrum der OJA Bludenz festgehalten. Im erarbeiteten Konzept zur Mobilen Jugendarbeit wird ausführlich auf deren Möglichkeiten und praktischen Umsetzung eingegangen. Auch wird darin explizit angeführt, dass die Mobile Jugendarbeit nicht als „soziale Feuerwehr oder als verlängerter Arm der Polizei“ gesehen werden darf.

Durch die jahrelange Erfahrung der OJA Bludenz im Bereich Gewalt- und Mobbingprävention, sehen wir in der oben genannten Problematik aber die Fachlichkeit bei ihnen und erhoffen davon profitieren zu können. Diesbezüglich gilt es mit ihnen gemeinsam die Potenziale und Chancen der Mobilen Jugendarbeit für die Stadt Bludenz weiter auszuloten, zu verbessern und zu verstärken.

### **Darauf begründet, werden aus der Verwaltung folgende Punkte umgesetzt:**

1. Die Fachabteilung wird eine interdisziplinäre Fachbesprechung zum Thema „Jugend (Gewalt)“ mit den primären Stakeholdern einberufen.

2. Die Fachabteilung wird in Zusammenarbeit mit der „Villa K Bludenz“ die Möglichkeiten der Ausweitung der Mobilen Jugendarbeit auf weitere Stadtgebiete eruieren.
3. Die Fachabteilung überprüft, ob das Gewaltpräventionsprojekt „VS St. Peter“ nach der Evaluierung in Abstimmung mit dem ifs und den DirektorInnen der Volksschulen in Bludenz auf diese ausgeweitet werden kann.

### **Zu 3.:**

#### **Behandlung der Niederschrift der 11. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 19. Dezember 2023 und der 12. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 16. April 2024:**

Die Niederschriften der 11. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 19. Dezember 2023 und der 12. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 16. April 2024 werden zur Kenntnis genommen.

18:15 Uhr: Stadtvertreter Günter Zoller verlässt den Sitzungssaal.

18:17 Uhr: Stadtvertreter Günter Zoller betritt den Sitzungssaal wieder.

### **Zu 4.:**

#### **Rechnungsabschluss 2023:**

Finanzreferent Stadtrat Joachim Heinzl erläutert die wesentlichen Ergebnisse des Rechnungsabschlusses.

Wortmeldungen:

Klubobmann Bernhard Corn (TML) erwähnt, dass der RA 2023 eine Rückschau des vergangenen Jahres sei und dass die Stadtvertretung die Richtigkeit der Gebarung beschließe. Er bedanke sich speziell bei der Finanzabteilung, beim Finanzausschuss und beim Prüfungsausschuss. Zusätzlich bedanke er sich bei der restlichen städtischen Verwaltung. Trotz vieler Sondereffekte schauere der RA 2023 sehr gut aus. Durch die sinkenden Ertragsanteile sei der Umgang mit dem Geld sehr vorsichtig gewesen, es seien auch die meisten Projekte gemeinsam beschlossen und die Verantwortung gemeinsam übernommen worden. Deshalb sei der RA 2023 auch so ausgefallen. In den nächsten Jahren müsse man aufpassen, da noch einige Projekte folgen werden. Das TML stimme dem RA 2023 zu.

Klubobmann Joachim Weixlbaumer (FPÖ) spricht die gesunkenen Ertragsanteile an, wie es auch schon Klubobmann Bernhard Corn (TML) erwähnt habe. Der völlige Einbruch, was die Baukonjunktur anbelange, als Beispiel waren im Jahr 2023, 2600 Baubewilligungen in Vorarlberg, im Jahr 2021 waren es noch 4400 Bewilligungen. Diese Entwicklung sei dramatisch und habe direkte Auswirkung auf die Ertragsanteile und wie angesprochen auf die Grunderwerbssteuer. Die KIM-Verordnung schränke massiv die Hausbauer ein. Die Rahmenbedingungen würden die Bauwirtschaft nicht wirklich fördern. Dies müsse in absehbarer Zeit wieder korrigiert werden. Als Stadt sei es umso wichtiger, bauliche Maßnahmen zu setzen und somit einen Teil zur Konjunkturbelebung zu leisten. Die Kommunalsteuer habe sich gut im Hinblick auf den Voranschlag entwickelt, nämlich EUR 300.000,-- besser. Trotz der derzeitigen Rahmenbedingungen. Es zeige dies, dass die Wirtschaft in Bludenz wirklich krisensicher sei, was ein unschätzbare Wert für die ganze Stadt und die Menschen, welche hier leben, sei. Der Stadtbus Linie 4 ergab zusätzliche Einnahmen von 28 %. Dies zeige auch, dass das Mobilitätsangebot in der Stadt, die öffentliche Nahverkehrsangebot von der Bevölkerung angenommen werde. Die Überlegung wäre, wie die Stadt mit der WIGE in Bezug auf die Probleme der Innenstadtentwicklung Impulse setzen könne, die Leerstände gemeinsam mit den Stadtmarketing, der Politik und der WIGE reduzieren und einen möglichen Handel und Gewerbe unterstützen könne. Auch wenn die Stadt kein Sparverein sei, müsse man das Machbare und Wünschenswerte in Balance halten. Der Rechnungsabschluss sei aus Sicht von Joachim Weixlbaumer sehr gutes Zahlenwerk, welchem er zustimme. Er bedankt sich wie die Vorredner bei der Finanzabteilung, Joachim Heinzl als Ressortzuständiger Finanzstadtrat, den ganzen Abteilungsverantwortlichen im Amt der Stadt Bludenz und dem Obmann vom Prüfungsausschuss für die ausgezeichnete Arbeit mit dem Team. Joachim Weixlbaumer und sein Team werde den RA 2023 mittragen und unterstützen.

Stadtvertreter Manuel Feichtner (OLB) bedankt sich bei der Finanzabteilung für die Arbeit, welche hinter dem RA stecke. Ein Aspekt sei, dass die Verschuldung steige, gleichzeitig sei die Investitionsquote bei 17,7 % statt bei 25,7 %, welches auch kein Fehler und nicht schlecht sei. Ein psychologischer Effekt entstehe dabei aus folgendem Grund. Wenn die plus 8 % oder minus 8 %, für die man sich ja verpflichtet habe, im nächsten Voranschlag dazu kommen werden, dann würde die Akzeptanz für die Gesamtverschuldung stärker steigen und deshalb müsse man vorsichtig sein. Der zweite Aspekt sei die direkte Schlussfolgerung daraus, man müsse immer sparen, wenn die Verschuldung steige. Dies solle überlegter und an den richtigen Stellen erfolgen. Er verweist zu den Berichten im speziellen zum Bericht der Sozialabteilung. Die Gemeinwesenarbeit wurde gestrichen, welches die OLB kritisch gesehen habe, auch das TML habe darauf aufmerksam

gemacht. Die Gemeinwesenarbeit fehle, diese habe wichtige Präventionsarbeit geleistet. Er wolle darauf aufmerksam machen.

## FESTSTELLUNG DES RECHNUNGSABSCHLUSSES

Die Gemeindevertretung hat den Rechnungsabschluss 2023 gemäß § 78 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG), LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F., wie folgt beschlossen (Gesamthaushalt – inklusive interne Vergütungen):

### Gesamthaushalt (inklusive interne Vergütungen)

Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)  
 Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)  
**(SA0) Nettoergebnis / (SA3) Nettofinanzierungssaldo**

Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
56 365 020,28	53 691 406,21
53 158 381,72	58 801 383,13
<b>3 206 638,56</b>	<b>-5 109 976,92</b>

Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit  
 Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit  
**(SA00) Nettoergebnis nach Haushaltsrückl. / (SA5) Geldfluss aus der voranschlagswirks. Geb.**  
 (SA6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung  
**(SA7) Veränderung an Liquiden Mitteln**

2 772 182,65	13 230 200,00
7 754 348,85	2 601 035,70
<b>-1 775 527,64</b>	<b>5 519 187,38</b>
	151 144,15
	<b>5 670 331,53</b>

### Vermögenshaushalt

Aktiva		Passiva	
(A) Langfristiges Vermögen	238 170 166,91	(C) Nettovermögen	136 690 122,46
(B) Kurzfristiges Vermögen	18 896 437,77	(D) Investitionszuschüsse	21 278 911,84
		(E + F) Fremdmittel	99 097 570,38
<b>Summe Aktiva</b>	<b>257 066 604,68</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>257 066 604,68</b>

## BESTÄTIGUNG

Es wird bestätigt,

1. dass der Rechnungsabschluss durch die Gemeindevertretung in der öffentlichen Sitzung vom 25.04.2024 mit den angegebenen Ansätzen beschlossen wurde,
2. dass der Rechnungsabschluss nach § 15 Abs. 5 VRV 2015 barrierefrei und ohne Angabe schützenswerter personenbezogener Informationen im Internet zur Verfügung gestellt wird.
3. dass der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses mit 15.02.2024 festgelegt wurde.

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig** (33:0), den vorliegenden Rechnungsabschluss 2023 gemäß § 78 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG), LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F.

## **Zu 5.:**

### **Nachbesetzungen/Nominierungen:**

Wortmeldungen:

Klubobmann Patrick Ehrenbrandtner (OLB) bedankt sich bei Lukas Zudrell und erwähnt, dass sich durch die vielen Nachbesetzungen zeige, wie viel er geleistet habe für die OLB und die Stadt Bludenz. Er hoffe, dass er als sein Nachfolger würdig in die große Fußstapfen treten werde, welche Lukas Zudrell hinterlassen habe. Er freue sich weiter auf gute Zusammenarbeit, wie bisher und bedankt sich für die Glückwünsche.

Bürgermeister Simon Tschann (ÖVP) schließt sich dem im Namen aller an und sendet einen Dank an Lukas Zudrell. Lt. BGM Tschann war es eine sehr wertschätzende Zusammenarbeit auf Augenhöhe, er habe sehr viel geleistet und freue sich auf eine gute Zusammenarbeit mit dem neuen Klubobmann.

#### **a) Nachbesetzung in div. Ausschüsse:**

Aufgrund des Mandatsverzichts von Lukas Zudrell beantragt die OLB-Fraktion Nachbesetzung in die Stadtvertretung.

Die Stadtvertretung **beschließt** über Antrag des OLB **einstimmig (33:0)** folgende Nachbesetzung nach dem Gemeindegesetz zu bestellen:

ABFALL- UND UMWELTAUSSCHUSS:	1. Mitglied: Manuel Feichtner Ersatzmitglied: Martin Dür
FINANZAUSSCHUSS:	1. Mitglied: Christoph Marcabruni
HOCHBAUAUSSCHUSS:	1. Ersatzmitglied: Martin Dür
VERKEHRSPLANUNGS-AUSSCHUSS ÖPNV:	1. Mitglied: Martin Dür
WOHNUNGS-AUSSCHUSS:	1. Mitglied: Patrick Ehrenbrandtner 1. Ersatzmitglied: Martin Dür

#### **b) Entsendung/Nominierung von Vertretern in Gemeindeverbände:**

Aufgrund vom Mandatsverzicht in der OLB ist eine Entsendung in den Gemeindeverband ÖPNV KLOSTERTAL notwendig.

Da von der OLB noch kein Vertreter nominiert worden ist, stellt der Vorsitzende den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig (33:0)** diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.



## **Zu 6.:**

### **Pensionskassa für Gemeindebedienstete - Änderung/Ergänzung zum Pensionskassavertrag:**

Im Jahr 2003 wurde in den Vorarlberger Gemeinden eine Pensionskassaregelung für die Gemeindebediensteten eingeführt. Der diesbezügliche Beschluss erfolgte in der Stadtvertretung der Stadt Bludenz am 19. Dezember 2002. Aufgrund einer Ausschreibung des Vbg. Gemeindeverbandes wurde für diese Pensionskassaregelung die VBV-Pensionskasse AG ausgewählt. Der letztgültige Vertrag mit der VBV-Pensionskasse (gültig ab 1. Jänner 2014) wurde von der Stadtvertretung am 12. November 2013 beschlossen.

Aufgrund einer Änderung im Gemeindeangestelltengesetz 2005 idgF ist eine neuerliche Änderung des Vertrages mit der VBV-Pensionskasse AG erforderlich. Gemäß § 70a lit b GAG 2005 ist eine entsprechende Vereinbarung im Sinne des § 3 BPG mit der Personalvertretung abzuschließen, sofern ein solche vorhanden ist. Bisher waren diese Vereinbarungen mit jedem Gemeindeangestellten abzuschließen.

Diese Änderung muss somit auch in die Pensionskassvereinbarung mit der VBV Pensionskasse AG entsprechend aufgenommen werden.

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig** (33:0) die angeführte Änderung/Ergänzung zum Pensionskassavertrag mit der VBV Pensionskasse AG mit Wirksamkeit 01. Jänner 2024.

### **Änderung / Ergänzung zum Pensionskassenvertrag**

Die **Stadt Bludenz**, 6700 Bludenz, Werdenbergerstraße 47 (im Folgenden Arbeitgeber genannt), und die **VBV – Pensionskasse AG**, 1020 Wien, Obere Donaustraße 49-53, (im Folgenden Pensionskasse genannt), kommen einvernehmlich überein, den zwischen ihnen mit Wirksamkeitsbeginn vom 01.01.2014 abgeschlossenen Pensionskassenvertrag auf Grund des Abschlusses einer Vereinbarung im Sinne des § 3 BPG mit der Personalvertretung der Stadt Bludenz mit Wirksamkeit ab 01.01.2024 wie folgt zu ergänzen bzw. abzuändern:

**Aufgrund des Abschlusses einer Vereinbarung im Sinne des § 3 BPG mit der Personalvertretung über die Ein- bzw. Weiterführung einer betrieblichen Vorsorge (im Folgenden kurz „Vereinbarung mit der Personalvertretung“ genannt) werden in allen Paragraphen die Termini „Vereinbarung(en) gemäß Vertragsmuster“ bzw. „Vertragsmuster“ durch die Termini „Vereinbarung mit der Personalvertretung/ Vereinbarung(en) gemäß Vertragsmuster“ bzw. „Vereinbarung mit der Personalvertretung/ Vertragsmuster“ ersetzt.**

**Nach Nennung der Vertragsparteien und vor der Präambel wird die Einleitung so geändert, dass sie wie folgt lautet:**

„...schließen in Entsprechung der zwischen dem Arbeitgeber und der Personalvertretung des Arbeitgebers abgeschlossenen Vereinbarung über die Ein- bzw. Weiterführung einer betrieblichen Vorsorge bzw. von Vereinbarungen gemäß Vertragsmuster nachstehenden

## **PENSIONSKASSENVERTRAG**

### **§ 2 „ERFASSTER PERSONENKREIS“ Abs. (1) wird so geändert, dass er wie folgt lautet:**

„(1) Anwartschaftsberechtigte (im Folgenden „AWB“ genannt) sind jene Personen, zu Gunsten derer der Arbeitgeber auf Grund der in der Einleitung erwähnten Vereinbarung mit der Personalvertretung Beiträge an die Pensionskasse entrichtet bzw. entrichtet hat. AWB sind auch Personen, für die aufgrund einer, gegebenenfalls von der Vereinbarung mit der Personalvertretung abweichenden Vereinbarung gemäß Vertragsmuster Beiträge entrichtet werden oder wurden. Dieses Vertragsmuster erliegt dann in der Anlage zu diesem Vertrag und bildet einen integrierenden Bestandteil desselben. Auf im Vertragsmuster nicht geregelte Punkte finden die Bestimmungen dieses Vertrages sinngemäß Anwendung.“

### **§ 20 „PFLICHTEN DER PENSIONSKASSE“ Abs. (3) wird so geändert, dass er wie folgt lautet:**

„(3) Berichte

Die Pensionskasse wird auf Verlangen dem beitragsleistenden Arbeitgeber, den AWB/ LB/ HB oder den zuständigen Mitgliedern der Personalvertretung den Jahresabschluss, den Prüfbericht der Pensionskasse bzw. die vom Prüfaktuar erstellte Kurzfassung des Berichtes (§ 21e Abs. (5) PKG) und den Rechenschaftsbericht der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft, der die AWB/ LB/ HB des Arbeitgebers angehören (§§ 30 Abs. (3), 30a Abs. (2) PKG), übermitteln.“

**In § 24 „UNVERFALLBARKEITSBETRAG“ wird der zweite Absatz ersatzlos gestrichen.**

### **§ 27 „WIDERRUF DURCH DEN ARBEITGEBER“ Abs. (1) wird um folgenden Absatz ergänzt:**

„Mindestens drei Monate vor dem Einstellen ist zwischen dem Arbeitgeber und der Personalvertretung darüber zu beraten. Die Personalvertretung kann der Beratung eine fachkundige Person beiziehen, die über alle ihr bekannt gewordenen Inhalte der Beratung Verschwiegenheit zu bewahren hat.“

### **§ 28 „AUSSETZEN UND EINSCHRÄNKEN DURCH DEN ARBEITGEBER“ Abs. (1) wird um folgenden Absatz ergänzt:**

„Mindestens drei Monate vor dem Aussetzen bzw. Einschränken der Beitragszahlung ist zwischen dem Arbeitgeber und der Personalvertretung darüber zu beraten. Die Personalvertretung kann auch in diesem Fall der Beratung eine fachkundige Person beiziehen, die über alle ihr bekannt gewordenen Inhalte der Beratung Verschwiegenheit zu bewahren hat.“

**In § 33 „MITWIRKUNG DER AWB/ LB/ HB AN DER VERWALTUNG DER PENSIONSKASSE“ Abs. (2) wird vor dem letzten Satz folgender Satz eingefügt:**

„Beauftragt zur Ausübung des Wahlrechts aller AWB des Arbeitgebers, ausgenommen der beitragsfrei gestellten AWB, die im Falle der Beendigung des Pensionskassenvertrages bei der Pensionskasse verbleiben (Abschnitt VIII), ist die Personalvertretung.“

Wien, am .....

## **Zu 7.:**

### **Städtisches Objekt Rathausgasse 12, Umbau Sanierung, Baubeschluss – Anpassung der Errichtungskosten:**

Mit Stadtvertretungsbeschluss vom 21. September 2023 erfolgte der Baubeschluss zur Umsetzung des Projektes „Städtisches Objekt Rathausgasse 12, Umbau – Sanierung“ mit voraussichtlichen Errichtungskosten von ca. EUR 990.000,-- netto.

Die geplante Sanierung umfasst im Wesentlichen den Einbau eines Personenaufzuges, der Einbau neuer Sanitäreinheiten (nach Geschlechtern getrennt), die Sanierung und Anpassung von Elektro- und Heizung / Sanitärinstallationen sowie den Ausbau des Dachgeschoßes.

Die Bauarbeiten starteten nach Vorliegen der Bewilligungen bereits im November 2023 mit den Arbeiten für die Herstellung des Liftschachtes zum Einbau der Personenaufzugsanlage.

Das Objekt Rathausgasse 12 steht unter Denkmalschutz, weshalb die Bauarbeiten in Abstimmung mit dem Bundesdenkmalamt erfolgen müssen. Der ursprünglich geplante Umbau des Dachgeschoßes samt Einbau einer Dachgaube wurde mit Bescheid des Bundesdenkmalamtes vom 31. Oktober 2023 gemäß Denkmalschutzgesetz bewilligt.

Das Dachgeschoß wurde in den vergangenen Jahrzehnten unterschiedlich genutzt. Die Konstruktion des Dachstuhles war durch Einbauten und Verkleidungen nicht zugänglich bzw. einsehbar. Im Zuge der Abbrucharbeiten wurde die Dachstuhl Konstruktion freigelegt und dabei erhebliche augenscheinliche Schäden festgestellt. Bei einer Begehung mit Vertretern des Bundesdenkmalamtes und den planenden Architekten wurde festgestellt, dass es sich bei der gegenständlichen Dachkonstruktion um einen frühbarocken Dachstuhl handelt und die Primärkonstruktion möglichst unverändert zu erhalten ist.

Gemäß Spruchpunkt 2.1. der denkmalrechtlichen Bewilligung zur Veränderung des Objektes bedarf die „Reparatur von Schäden bzw. die Ergänzung von schadhaften Konstruktionsteilen im Dachstuhl der Festlegung des BDA und ist dem historischen Bestand entsprechend auszuführen. Der historische Bestand (z.B. Material, Konstruktion, Bearbeitungsspuren) ist dabei im technisch größtmöglichen Ausmaß zu erhalten. Bei nachweislich nicht mehr gegebener Reparaturfähigkeit ist ein Nachbau des schadhaften Teiles herzustellen“.

Das mit der statisch konstruktiven Ausarbeitung beim gegenständlichen Projekt beauftragte Statik Büro wurde in Abstimmung mit dem BDA mit der Aufnahme und Befundung des bestehenden Dachstuhles betraut. Das BDA und das Land Vorarlberg gewähren dazu eine entsprechende finanzielle Unterstützung.

Das Statik Büro Amiko Bauconsult, Bludenz hat einen Bericht über die Befundung und eine Statische Bewertung des Dachstuhles vorgelegt.

Im Zuge der detaillierten Befundung wurde eine umfangreiche Fotodokumentation erstellt. Dabei hat das Büro morsche Stellen an allen Bauteilen und den Auflagerbereichen festgestellt. Kerben in allen Bauteilen, Mängel an Verbindungen und durchgeschnittene Balken führen zum Einfluss auf die Tragfähigkeit der Konstruktion.

Das Büro kommt zur Erkenntnis, dass dieser Dachstuhl im momentanen Zustand nicht ausreichende Tragsicherheit aufweist und dringender Sanierungs- bzw. Verstärkungsbedarf besteht.

In erster Linie müssen alle Fehlstellen, welche im Prüfbericht angeführt sind, saniert/verstärkt bzw. ausgetauscht werden. Dazu müssen die morschen Stellen herausgeschnitten und durch neue Bauteile ersetzt werden. Diese müssen kraftschlüssig mit dem Bestand verbunden werden, um die erforderliche Funktion (Biegung/Querkraft/Druck) wieder herzustellen.

Die dreiteilige Pfette muss zu einem Durchlaufträger verbunden werden, fehlende Auflagerpunkte müssen ergänzt bzw. wieder hergestellt werden und die mangelhaften Verbindungen im Traufbereich erneuert werden. Im Bereich der Gespärre ist ein unverschiebliches System herzustellen. Die durchgeschnittenen Bauteile, insbesondere Bundtrame und Zangen, müssen wieder kraftschlüssig verbunden werden.

Sind alle Verbindungen kraftschlüssig verbunden müssten zusätzlich noch die Sparren, Pfetten und Bundbalken verstärkt werden, um eine tragfähige Konstruktion gemäß den derzeit gültigen Normen und technischen Vorgaben herzustellen.

In Summe müssen also umfassende Sanierungsmaßnahmen getroffen werden, um den vorhandenen Dachstuhl zu erhalten und ausreichend tragsicher zu machen.

Die Sanierung und Verstärkung des bestehenden Dachstuhles bringen jedoch keine bauphysikalischen Verbesserungen und keine Erhöhung der Wärmedämmung.

Das planende Architekturbüro Zottele Mallin Architekten ZT GmbH, Bludenz hat unter Berücksichtigung dieser neuen Erkenntnisse einen entsprechenden Lösungsvorschlag ausgearbeitet. Dieser sieht den ursprünglich nicht geplanten Abtrag der Dacheindeckung und die Herstellung eines über die bestehende Konstruktion gesetzten, neuen Sparrendachstuhls vor. Dadurch kann ein dem Stand der Technik entsprechender Dachaufbau ausgeführt und eine zeitgemäße Wärmedämmung vorgesehen werden. Durch die Erneuerung der Dachhaut wird

die Lebensdauer der Dachkonstruktion wesentlich erhöht und entspricht dadurch dem üblichen Rahmen von ca. 50-70 Jahren. Die bestehende, historische Dachkonstruktion wird aufrechterhalten und ist als frei sichtbarer Zeitzeuge erlebbar. Die Stadt Bludenz wird dadurch ihrer Verantwortung als öffentlicher Auftraggeber und Eigentümer schützenswerter Gebäude gerecht.

Die Neuerrichtung der Dachkonstruktion führt zu Mehrkosten in der Höhe von ca. EUR 230.000,-- netto. Damit kann das ursprüngliche Projektziel weiterverfolgt werden und das Dachgeschoß ist zur Vermietung geeignet.

Auch wenn das Dachgeschoß nicht ausgebaut werden soll, ist jedenfalls die Verstärkung der historischen Dachkonstruktion und die Herstellung der Tragfähigkeit des Dachstuhles entsprechend den derzeit gültigen Normen erforderlich. Zudem wären auch zumindest ein provisorischer Fußboden und geringfügige Verbesserungen der Wärmedämmung unter Berücksichtigung bau-physikalischer Erfordernisse auszuführen. In diesem Falle würde die Dacheindeckung nicht erneuert. Die Restlebensdauer der bestehenden Dacheindeckung beträgt vermutlich ca. 20 Jahre. Durch diese eingeschränkten baulichen Maßnahmen könnten die ursprünglich geplanten Baukosten von EUR 990.000,-- vermutlich nur geringfügig unterschritten werden, die Nutzung des Dachgeschoßes wäre aber auch zukünftig nicht möglich.

Die Mitglieder des Hochbau Ausschusses empfehlen einstimmig die Erneuerung des Dachaufbaues weiter zu verfolgen und das Dachgeschoß zur geplanten Nutzung als Büroflächen auszubauen. Die erhöhten Gesamtbaukosten von ca. EUR 1.220.000,-- sind der Stadtvertretung zur neuerlichen Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Mit dem Bundesdenkmalamt sind die erforderlichen Maßnahmen abzustimmen und allfällig mögliche Fördermöglichkeiten zu prüfen. Auch sollen allfällige Fördermöglichkeiten für wärmedämmende Maßnahmen geprüft werden.

Für den erforderlichen Differenzbetrag sind entsprechende Haushaltsmittel im Voranschlag 2025 zu berücksichtigen.

Es ergeht folgender Antrag an die Stadtvertretung:

Bedeckung aus Konto:

853030-061000 / W+G Geschäftshaus Rathausgasse 12 – Anlagen im Bau

Voranschlag 2024: EUR 850.000,00

Stand 04.03.2024: EUR 91.230,21

19:08 Uhr: Stadtvertreter Norbert Bertsch verlässt den Sitzungssaal.

19:10 Uhr: Stadtvertreter Norbert Bertsch betritt den Sitzungssaal wieder.

Wortmeldungen:

Klubobmann und Obmann vom Hochbauausschuss Joachim Weixlbaumer (FPÖ) habe sich ein Bild vor Ort im Rahmen einer Begehung gemacht. Die Dramatik bestehe darin, dass Balken herausgeschnitten worden seien, wodurch natürlich die Tragfähigkeit nicht mehr gegeben sei. Dies sei auch vom Statiker bestätigt worden und es sei notwendig den Normen entsprechende Maßnahmen zu setzen und die entsprechenden Anpassungen mit zusätzlichen Kosten vorzunehmen. Der Vorteil daraus ergebe sich, da aufgrund der Dämmung auch wieder eine Miete eingefordert werden könne bzw. die Räumlichkeiten überhaupt vermietet werden können. Wenn man etwas in Besitz habe, solle man auch darauf schauen dass es funktioniert und dies auch genutzt werden könne. Er bittet um einen einstimmigen Beschluss.

Stadtrat Andreas Fritz-Wachter (TML) sehe dies auch so, dass Eigentum erhalten werden sollte. Dieses Projekt zeige, wie schnell die Kosten explodieren können, gerade bei älteren Gebäuden, die dazu erforderlichen Investitionen sollten trotzdem getroffen werden. Die Amortisation der Mehreinnahmen der Mieten stellt er in Frage aber das Gebäude habe einen historischen Wert, es sei nicht irgendein Gebäude und es stehe unter Denkmalschutz. Das TML stimme dem ganzen zu und gehe mit.

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig** (33:0) die Erweiterung des Projekts „Objekt Rathausgasse 12, Umbau – Sanierung“. Der gesamte Dachaufbau wird erneuert und das Dachgeschoß entsprechend der ursprünglichen Zielsetzung nutzbar gemacht. Dadurch kann der denkmalgeschützte historische Dachstuhl erhalten und sichtbar gemacht werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich auf ca. EUR 1.220.000,-- netto.

**Zu 8.:**

**Straßen- und Wegekonzzept Bludenz – Entwurf zur Auflage:**

19:11 Uhr: Stadtrat Joachim Heinzl verlässt den Sitzungssaal.

19:14 Uhr: Stadtrat Joachim Heinzl betritt den Sitzungssaal wieder.

Wortmeldungen:

Klubobmann Joachim Weixlbaumer bedankt sich bei Bösch&Partner für die fachliche Unterstützung. In gewissen Teilen des Konzeptes habe seine Partei

bedenken, nichtsdestotrotz würden sie dieser Auflage zustimmen. Es gehe um den Bürger, der sich dieses Konzept vor Augen führt und die Auflagefrist von 4 Wochen nütze und mögliche Stellungnahmen abgebe. Die Aufgabe der Neubewertung liege dann bei der eigenen Fraktion um letztendlich eine Entscheidung zu treffen. Er appelliert an die Bludenzerinnen und Bludenzer die Auflagefrist wahrzunehmen, die Situation dieses Konzeptes zu bewerten und wenn dies notwendig sei, eine Stellungnahme abzugeben, damit nach den Bewertungen über eine Beschlussfassung diskutiert werden könne. Die Auflage werde von der FPÖ mitgetragen.

Klubobmann Bernhard Corn (TML) bedankt sich bei allen Beteiligten für die Arbeit. Seitens des TML gebe es zwei Punkte, welche sie störe. Als erstes sei Stadtvertreter Gunther Zirl als Verkehrsexperte im Verkehrsausschuss vertreten. Er habe eine Verkehrsanalyse gefordert, da alle Maßnahmen, welche man setze, auch Auswirkungen haben würden. Das zweite sei, was Bernhard Corn als Bildungstadtrat weh tue als er sich das Konzept angeschaut habe. Es gebe 30er und 40er Straßen, und speziell die 40er Straßen seien Schulstraßen. Einmal sei dies der Obdorfweg, der Schulweg der VS Obdorf, wo viele kleine Kinder unterwegs seien. Wenn auf dieser Straße schneller gefahren werden könne, dann würde das noch mehr Verkehr anziehen. Die zweite Straße sei beim Gymnasium die Unterfeldstraße und auch die Schmittenstrasse, dort würden unter anderem größere Kinder ins Poly und in die Berufsschule gehen aber auch Kleinkindbetreuungen seien dort. Diese Straßen seien auch 40er-Straßen. Diese Bereiche sollten eher verkehrsberuhigt werden. Deshalb werden sie als Fraktion diesen Beschluss nicht mittragen und nicht zustimmen.

Klubobmann Patrick Ehrenbrandtner (OLB) bedankt sich bei allen Mitarbeitern und den Mitgliedern des Ausschusses. Grundsätzlich fänden sie dieses Konzept gut, welches ausgearbeitet worden sei, seien mehr oder weniger zufrieden. Die OLB habe aber auch Bauchweh, dass neben den Schulen immer noch die 40er Zonen seien, speziell in der Unterfeldstraße, wo man an drei Schulen vorbei fahre. Die OLB beantragt eine Änderung der 40er Zone auf eine 30er Zone in der Unterfeldstraße, noch besser wäre es, wenn es dies an allen Schulen gäbe, zum Schutz der Kinder wäre dies notwendig.

BGM Simon Tschann (ÖVP) bedankt sich bei Patrick Ehrenbrandtner (OLB) und erwähnt, dass keine Straßen zu 40er Straßen gemacht werden, weil diese aktuell bereits 40er Straßen seien. Diese 40er Bereiche sollen beibehalten werden. Es gebe auch andere Straßen in Bludenz, wie z. B. in Rungelin, wo es gar keine Gehsteige gebe und man dort eine Unterschriftensammlung für eine 30er Zone für die Sicherheit gemacht habe. Dies könne er auch nachvollziehen. Die Anpassung, welche zur Beschlussfassung gebracht werden sollte, würde BGM

Tschann beibehalten. Es habe darüber die fachliche Expertise und die Diskussionen gegeben und auch den mehrheitlichen Beschluss im Ausschuss. Über den erweiterten Antrag der OLB, eine 30er Zone im Obdorfweg und der Unterfeldstraße, werde natürlich abgestimmt. Es gehe jedoch um den Auflageentwurf und er erwähnt, dass dadurch auch die Bevölkerung in diesem Bereich angehört werden sollte.

### **Abänderungsantrag OLB Ehrenbrandtner:**

Antrag lautet, dass im SWK im Bereich Unterfeldstraße und Obdorfweg der Straßenzug auf 30 km/h geändert wird.

Abstimmungsergebnis **16:17** (dafür OLB, TML: dagegen ÖVP, FPÖ) **somit findet der Abänderungsantrag keine Mehrheit.**

Wortmeldung:

Klubobmann Patrick Ehrenbrandtner (OLB) finde es schade, dass der Antrag keine Mehrheit gefunden habe und führt weiters aus, dass er das Konzept sehr gut finde. Da das Konzept nur zur Auflage sei, würde die OLB nun zustimmen und darum bitten, dass die Bevölkerung möglichst viel eingebunden werde.

### **Sachverhalt**

Parallel zum Räumlichen Entwicklungsplan wird auch das Straßen- und Wegekonzzept (SWK) gemäß § 16 des Vorarlberger Straßengesetzes für Bludenz und den Stadtteil Außerbranz ausgearbeitet. Für die Stadtteile Brunnenfeld, Bings und Radin wurden bereits Straßen- und Wegekonzepete erstellt und im Jahr 2023 in der Stadtvertretung beschlossen. Die Konzepete enthalten grundsätzliche Aussagen zur Straßenkategorisierung der bestehenden und beabsichtigten Gemeindestraßen, ihrer Funktion und ihrem ungefähren Verlauf (Korridor max. 50m) sowie zu den vorgesehenen Maßnahmen zum Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer und zur Erhöhung der Attraktivität des nicht motorisierten Verkehrs.

Das SWK ist Grundlage für die Erklärung von Gemeindestraßen gemäß § 20 Straßengesetz. Es dürfen nur solche Straßen zu Gemeindestraßen erklärt werden, deren Funktion als beabsichtigte Gemeindestraße und deren ungefährer Verlauf durch einen Straßenkorridor im SWK der Gemeinde festgelegt wurde.

Unter Einbezug der Bevölkerung und den zuständigen politischen Vertretern wurde gemeinsam mit dem Büro Verkehrsingenieure Besch und Partner KG in Zusammenarbeit mit den Abteilungen Stadtplanung, Bautechnik, Stadtpolizei sowie Mobilität der vorliegende Entwurf ausgearbeitet. Das Vorarlberger



Straßengesetz sieht darüber hinaus eine vierwöchige Auflage mit der Möglichkeit zur Stellungnahme vor.

Die Stadtvertretung **beschließt mehrheitlich** (19:14, dafür ÖVP, FPÖ, OLB; dagegen TML) folgendes:

Nach § 16 Straßengesetz wird das Straßen- und Wegekonzept Bludenz gemäß dem Plan des Büros Verkehrsingenieure Besch und Partner KG vom 18. April 2024 und dem beiliegenden Bericht als Entwurf beschlossen und für mindestens vier Wochen auf dem Veröffentlichungsportal der Stadt Bludenz kundgemacht. Ergänzend dazu liegen die Unterlagen während der Amtsstunden in der Abteilung Stadtplanung, Rathaus Bludenz, 3. Stock, zur Einsichtnahme auf.

Während der Zeit der Auflage kann jede Gemeindegängerin/jeder Gemeindegänger oder Eigentümerin/Eigentümer, auf die sich der Entwurf bezieht, Änderungsvorschläge einbringen.

## **Zu 9.:**

### **Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Bludenz – Einleitung eines Anhörungsverfahrens:**

Widmung von Teilflächen der GSt.-Nrn. 2672/1 und 3719/2, je GB Bludenz, gelegen an der Klostertalerstraße, von Baufläche-Mischgebiet Landwirtschaft, Baufläche-Mischgebiet, Verkehrsfläche-Straßen und Freifläche-Landwirtschaftsgebiet, in Baufläche-Mischgebiet und Verkehrsfläche-Straßen (Ersichtlichmachung), gem. § 23 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBL.Nr. 39/1996 i.d.g.F.

### **Sachverhalt**

Die gegenständlichen Grundstücke liegen in Oberradin, entlang der Landesstraße L 97. Die Stadt Bludenz hat mit Beschluss der Stadtvertretung vom 12. September 2002 eine Teilfläche aus der GSt.-Nr. 3696 im Kreuzungsbereich mit der L 97 (Klostertalerstraße) in Radin, gemäß § 9 Straßengesetz, LGBL. Nr. 8/1969, durch Verordnung als Gemeindegasse aufgelassen und an die Eigentümer der Liegenschaft GSt.-Nr. 2672/1 verkauft. Zeitgleich fanden mehrere Grundstücks-abtretungen für die Errichtung eines Gehsteigs entlang der Klostertalerstraße statt. Eine Umwidmung der gegenständlichen Teilflächen wurde bis dato jedoch nicht durchgeführt.

## Prüfung der Widmungsvoraussetzungen

Die Flächenwidmung soll dem aktuellen Stand der Grundstücksgrenzen und Grundstücksnutzung angepasst werden. Es handelt sich um mehrere kleinräumigen Adaptierungen an die digitale Katastermappe. Die Teilfläche der Gst.-Nr. 2672/1, welche erstmals als Baufläche gewidmet wird, ist für sich genommen aufgrund ihrer Größe (47 m<sup>2</sup>) und Form nicht zu einer geordneten Bebauung geeignet.

Die Widmung wird daher nicht befristet. Sämtliche Änderungen entsprechen den Zielen nach § 2 Raumplanungsgesetz und dem Räumlichen Entwicklungsplan.

Die geplante Umwidmung umfasst folgende Flächen:

Betroffene Gst.-Nr. KG Bludenz	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Befristung Widmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
90002-2672/1	BM-L	BM			48,8
90002-2672/1	VS	BM			47,0
90002-3719/2	BM	VS (Ersichtlichm.)			23,5
90002-3719/2	BM	VS (Ersichtlichm.)			52,6
90002-3719/2	BM	VS (Ersichtlichm.)			37,2
90002-3719/2	FL	VS (Ersichtlichm.)			2,8

**Summe** **211,9 m<sup>2</sup>**

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig** (33:0) die Einleitung eines Anhörungsverfahrens für die Umwidmung von Teilflächen der Liegenschaften Gst.-Nrn. 2672/1 und 3719/2, je GB Bludenz, gemäß beiliegendem Verordnungsentwurf. Die Grundstückseigentümer und angrenzenden Grundstückseigentümer sowie die berührten öffentlichen Dienststellen werden nachweislich informiert. Ihnen wird eine angemessene Frist zur Stellungnahme eingeräumt.

### **Zu 10.:**

#### **Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Bludenz – Einleitung eines Anhörungsverfahrens**

Widmung von Teilflächen der Gst.-Nrn. 3238, 3245, 3714/1, .652 und .655, je GB Bludenz, gelegen am Brazer Winkel, von Baufläche-Mischgebiet Landwirtschaft, Baufläche-Wohngebiet, Verkehrsfläche-Straße und Freifläche-

Landwirtschaftsgebiet, in Baufläche-Mischgebiet Landwirtschaft, Baufläche-Wohngebiet und Verkehrsfläche-Straße, gem. § 23 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 i.d.g.F.

## **Sachverhalt**

Herr Richard Steu, Brazer Winkel 14, 6751 Außerbraz hat mit Schreiben vom 24. Jänner 2024 einen Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche der Liegenschaft Gst.-Nr. 3238, GB Bludenz, von Baufläche-Wohngebiet in Baufläche-Mischgebiet Landwirtschaft eingebracht. Begründet wird der Antrag mit der langfristigen Sicherung des landwirtschaftlichen Betriebes.

Gleichzeitig wird von Amts wegen die Umwidmung zum Anlass genommen die Straßen Widmung in diesem Bereich zu korrigieren und an den Naturbestand anzupassen.

## **Prüfung der Widmungsvoraussetzungen**

Das gegenständlichen Grundstück Gst.-Nr. 3238, GB Bludenz, liegt in Ausserbraz am „Brazer Winkel“, einem ländlich geprägten Weiler mit Bauernhöfen, Einfamilienhäusern und großen landwirtschaftlich genutzten Wiesen. Es befindet sich teilweise außerhalb des Siedlungsrandes, ist rechtsgültig als Baufläche-Wohngebiet gewidmet und mit einem großen Stallgebäude aus den 80-iger Jahren bebaut.

Das im Westen angrenzende Nachbargrundstück ist als Baufläche-Mischgebiet mit Bauwerken für land- und forstwirtschaftliche Zwecke (BM-L) gewidmet. Die nördlich und südlich gelegenen Grundstücke sind als Baufläche-Wohngebiet und Verkehrsfläche Straße gewidmet.

Die Zulässigkeit von Bauwerken und sonstigen Anlagen ist je nach Widmungskategorie unterschiedlich. Wohngebiete sind Gebiete, die für Wohngebäude bestimmt sind. Andere Gebäude und Anlagen dürfen nur errichtet werden, wenn dadurch das Wohnen nicht gestört wird. Maßgeblich ist dabei das Ausmaß der Störwirkung auf die Umgebung.

Da die Emissionen eines landwirtschaftlichen Betriebes mit der Wohngebietswidmung nur schwer vereinbar sind, wird eine Widmungsanpassung an den aktuellen Stand der Nutzung (BM-L) vorgeschlagen. Die Umwidmung dient gem. §2 Raumplanungsgesetz der nachhaltigen Sicherung der Flächen für die Landwirtschaft. Eine Befristung der Widmung ist nicht notwendig. Es handelt es sich um keine Bauflächenerweiterung.

Die geplante Umwidmung umfasst folgende Flächen:

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Befristung Widmung	Folge- widmung	Befristung bes. Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
90002-3238	BW	BM-L				2 251,0
90002-3245	FL	BW				50,5
90002-3245	VS	BW				62,4
90002-3714/1	BM-L	VS				22,5
90002-3714/1	BW	VS				192,5
90002-3714/1	BW	VS				0,2
90002-3714/1	FL	VS				79,6
90002-3714/1	VS	VS				0,4
90002-.652	FL	BW				11,9
90002-.652	VS	BW				1,2
90002-.655	BW	BM-L				6,5
<b>Summe</b>						<b>2678,8</b>

(Stand Digitale Katastralmappe (DKM): 01.10.2023.)

Wichtiger Hinweis: Flächen auf eine Dezimale gerundet

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig** (33:0) die Einleitung eines Anhörungsverfahrens für die Umwidmung von Teilflächen der Liegenschaften Gst.-Nrn. 3238, 3245, 3714/1, .652 und .655, je GB Bludenz, gemäß beiliegendem Verordnungsentwurf. Die Grundstückseigentümer und angrenzenden Grundstückseigentümer sowie die berührten öffentlichen Dienststellen werden nachweislich informiert. Ihnen wird eine angemessene Frist zur Stellungnahme eingeräumt.

## **Zu 11.: A l l f ä l l i g e s**

Wortmeldungen:

TML Fritz-Wachter:

Stadtrat Andreas Fritz-Wachter verweist auf die Villa K., da dort ein dringender Handlungsbedarf betreffend des Gebäudezustandes bestehe. Hierzu lade er die Ausschüsse ein, dort eine Begehung zu machen und dieses Projekt zeitnah anzugehen.

Stadtvertreter Manuel Feichtner (OLB) stellt eine Anfrage an BGM Simon Tschann (ÖVP). Diese Anfrage diene dazu, auf ein Problem aufmerksam zu machen, was in weiterer Folge zu einer Diskussion und dann zu einer Lösung führe.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Bludenz veröffentlichte Anfang Februar 2023 unter dem Titel "Parkgarage Zentrum geht in Betrieb" einen Bericht über die Eröffnung der Tiefgarage mit 63 Parkplätzen unter der neu errichteten Zentrale der Firma Jäger Bau. Die Tiefgarage bietet "eine starke Aufwertung der Parkplatzsituation in der Innenstadt", wurde weiters angekündigt. Bürgermeister TSCHANN wird in den VN mit den Worten zitiert, die Stadt habe "ein tolles Angebot für alle Betriebe, Bewohner und Gäste" geschaffen.

Am 25. April 2019 hat die Stadtvertretung beschlossen, eine Absichtserklärung über die Errichtung der Tiefgarage zu unterzeichnen, ohne dass die Anzahl der Parkplätze oder die Baukosten spezifiziert worden sind. Wie sich nun nach der Rechnungslegung herausgestellt hat, kostet die Pacht für die Tiefgarage rund 2,5 Millionen Euro für die nächsten 25 Jahre, wobei der Pachtzins im Voraus entrichtet worden ist.

Nach nun rund vierzehn Betriebsmonaten stellen sich uns einige Fragen, die wir von der Offenen Liste Bludenz – Die Grünen in der folgenden

ANFRAGE an Bürgermeister Simon TSCHANN mit der Bitte um zeitnahe schriftliche Beantwortung richten:

1. Wie hoch ist die Auslastung der Tiefgarage? Bitte geben Sie die durchschnittliche monatliche Auslastung in Prozent der möglichen Vollauslastung der Parkplätze an. Schlüsseln Sie die durchschnittliche Auslastung außerdem bitte nach Wochentagen auf und geben Sie die durchschnittliche Parkdauer an.
2. Gibt es dauerhaft vermietete Parkplätze? Wenn ja: wie viele?
3. Wenn neue Parkplätze errichtet bzw. gepachtet werden, ist das als Investition der Stadt zu sehen. Im Sinne eines wirtschaftlichen Umgangs mit Steuergeld gehen wir davon aus, dass eine Investitionsrechnung angestellt worden ist, ob die abgezinsten jährlichen Einnahmen den Pachtzins decken. Rechtfertigen die zu erwartenden Einnahmen abzüglich der erforderlichen Ausgaben für die Parkplatzbewirtschaftung den geforderten Pachtzins? Geben Sie bitte die Investitionsrechnung an und erläutern Sie die Annahmen, auf denen die Rechnung basiert.
4. Wie schätzen Sie persönlich die Chance ein, dass die Stadt angesichts der Parkplatzauslastung finanzielle Verluste verzeichnen muss?
5. Betragen die Parkgebühren nach wie vor 0,50 € pro angefangenen 20 Minuten? Ist eine Änderung angedacht?
6. Am 9. Juni 2022 hat die Stadtvertretung mehrheitlich und gegen unsere Stimmen beschlossen, auf dem alten Bauhofareal für geschätzte EUR 150.000 Parkplätze zu errichten. In der Diskussion habe ich zu bedenken gegeben, dass damit eine zusätzliche Konkurrenz für die Tiefgaragenparkplätze entsteht. Wie

beurteilen Sie diesen Beschluss nun? Gehen Sie davon aus, dass die Auslastung der Tiefgarage durch die neuen Parkplätze sinken wird?

BGM Simon Tschann (ÖVP) erwähnt vorweg, dass eine neue Tiefgarage auch eine gewisse Anfangsphase benötige. Derzeit bestehe die Herausforderung auch durch den Umbau der Untersteinstraße und die Sperre der Herrengasse. Die Parkplätze hinter dem Stadtsaal in der Herrengasse würden nach der Fertigstellung ausschließlich für Dauerparker verwendet und somit würde Tagesparkern auch die Tiefgarage zur Verfügung stehen. Die vollständige Beantwortung werde natürlich noch erfolgen.

Kulturstadtrat Cenk Dogan (ÖVP) weist auf eine Veranstaltung in der Remise für die Kunstankäufe des Landes Vorarlberg im Anschluss an die Stadtvertretersitzung hin. Diese Kunstwerke würden im Kunstraum Remise ausgestellt. Die Ausstellung dauere bis zum 9. Juni 2024, es seien 22 Werke von 13 Künstlerinnen und Künstlern ausgestellt. Er glaube, dass ein Besuch eine große Wertschätzung für die Künstler wäre, und lädt alle im Anschluss an die Sitzung ein, ihn zu begleiten.

Stadtrat Andreas Fritz-Wachter (TML) berichtet bzgl. des Leerstandes in Bludenz, über welchen in den Medien berichtet worden war. Er mache sich Gedanken, wie man Bludenz attraktiver gestalten könne und fordere eine gemeinsame Diskussion anzugehen.

BGM Simon Tschann (ÖVP) berichtet über die Herausforderung durch die verschiedenen Situationen wie die Corona Krise, die Ukraine Situation, die Energiekrise und die Wirtschaftskrise und die Handelssituation. Der Onlinehandel habe auf die Handelssituation eingewirkt. Die Nachfrage sei schon da, die Familienbetriebe wären hier, doch die negative Berichterstattung helfe niemanden. Die Botschaft an alle sei, dass die Marke und das Image der Stadt Bludenz nur von allen gemeinsam positiv hinausgetragen werden könne. Das Stadtmarketing leiste viel Arbeit, um die Stadt zu bespielen und auch die Arbeit der WIGE und der Unternehmer verdiene Anerkennung. Nur gemeinsam können neue Akzente und Ideen von allen zusammen als Markenbotschafter der Stadt Bludenz hinausgetragen werden. BGM Simon Tschann bedankt sich nochmals bei allen und wünscht einen schönen Abend.

**Schriftführer:**

Mag. Stefan Morscher

**Der Bürgermeister:**

Simon Tschann